

1112

Anlage 14a *)

Zu § 26 Abs. 3 Satz 1 KWahlO

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Wahlvorschlag im Wahlbezirk)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel des Wahlleiters)

....., den
Der Wahlleiter

**Unterstützungsunterschrift
für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort)

in dem
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber(in) im Wahlbezirk

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾

am benannt ist.

.....
(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)²⁾

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird¹⁾²⁾.

....., den

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

.....
(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger(in). Er/Sie hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im oben bezeichneten Wahlbezirk wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

....., den

Der Bürgermeister

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen.

³⁾ Der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muß im Wahlbezirk wohnen.

⁴⁾ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift.

*) Anlage 14a zuletzt geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.